

GSP-07 Kapitel 4: Zusammen leben

Gremium: Bundesvorstand
 Beschlussdatum: 23.06.2020
 Thema: Grundsatzprogramm

Text**Einheit**

1 (161) Offen ist eine Gesellschaft, in der alle Bürger*innen die gleichen Rechte und
 2 Möglichkeiten haben, die die Unterschiedlichkeit von Menschen und Regionen als Stärke
 3 begreift und als Wert verteidigt und den Schutz von Minderheiten gewährt. Die offene
 4 Gesellschaft ist eine gewaltfreie. Ihre Grenzen findet sie in den Rechten und Freiheiten der
 5 Mitmenschen. Die offene Gesellschaft hinterfragt sich, lernt und ist selbstkritisch. Sie
 6 beruht auf Bedingungen, die sie selbst nicht schützen kann. Deshalb sind der Schutz und die
 7 Arbeit für sie eine dauernde politische Aufgabe.
 8

9 (162) Menschen sind unterschiedlich, aber ihre Rechte und ihre Würde sind gleich. Eine
 10 vielfältige, diskriminierungsfreie, gleichberechtigte Gesellschaft bedeutet demokratischen
 11 Fortschritt für alle. Sie entwickelt sich stets weiter und handelt permanent die Regeln
 12 ihres Zusammenlebens neu aus. In einer pluralistischen Gesellschaft bilden gleichberechtigte
 13 Individuen aus vielfältigen Perspektiven ein Bündnis für ein gemeinsames Wir zum Schutz und
 14 zur Förderung von Freiheit und Würde.

15 (163) „Wir“ schließt alle ein, die in unserem Land leben. Wir sind unterschiedlich, aber uns
 16 verbindet Respekt und Akzeptanz allen Menschen gegenüber, unabhängig davon, wie sie leben,
 17 lieben, glauben und aussehen. Das macht den Reichtum unseres „Wirs“ aus.

Stadt und Land, Jung und Alt

18 (164) Die regionale Vielfalt, die verschiedenen historischen Erfahrungen und
 19 unterschiedlichen Lebensstile der Menschen machen Deutschland aus. Auch die historische
 20 Spaltung in Ost und West durch den Kalten Krieg sowie die Verwerfungen nach der
 21 Wiedervereinigung haben Deutschland geprägt. Unterschiede anzuerkennen, zu schützen und
 22 zugleich den sozialen Zusammenhalt zu stärken ist unsere Verpflichtung. Es ist Verantwortung
 23 des Staates, die Lebensbedingungen in sich ökonomisch und strukturell unterschiedlich
 24 entwickelnden Regionen im gesamten Bundesgebiet und auf allen Ebenen anzugleichen – etwa im
 25 Verhältnis von ländlichen Gegenden zu Städten, vom Norden zum Süden, von Ost nach West, von
 26 schrumpfenden zu wachsenden Regionen.
 27

28 (165) Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist als normative Aufgabe wichtig, aber
 29 immer schwieriger zu definieren. Während in strukturschwachen Regionen oftmals staatliche
 30 Institutionen fehlen, sind dort auf der anderen Seite Mieten günstiger. Die Sicherung von
 31 gleichwertigen Lebensverhältnissen wird nicht durch das gleiche Angebot wie in den
 32 Metropolen zu erreichen sein, wohl aber durch die Schaffung von Voraussetzungen für
 33 kreative, flexible und digitale Lösungen. Wir streben nach einer neuen Politik des
 34 Ausgleichs zwischen ländlichen Räumen und Städten. Dazu wollen wir eine neue
 35 Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Daseinsvorsorge“.

36 (166) Gute und sichere öffentliche Räume und Institutionen sind Voraussetzungen dafür, dass
 37 die Gesellschaft zusammenhält. Damit Sicherheit und Gemeinsamkeit möglich werden, garantiert

38 der Staat gute Versorgung, Anbindung von ländlichen Regionen und Orte der Begegnung. Zur
39 Daseinsvorsorge gehören Breitbandversorgung, Ärzt*innen sowie Krankenhäuser, die auch für
40 die Dorfbewohner*innen erreichbar sind, Jugendhäuser, Theater und Orchester in den
41 ländlichen Regionen, Sportplätze und Schwimmbäder in Stadt und Land. So helfen öffentliche
42 Räume und Institutionen, Freiheit und Selbstbestimmung zu ermöglichen, Chancengleichheit
43 herzustellen und Aufstiegschancen zu schaffen. Sie sind mehr als staatliche Daseinsvorsorge,
44 sie sind ein Zusammenspiel von demokratischer Staatlichkeit und bürgerschaftlichem
45 Zusammenleben.

46 (167) Wir wollen bessere regionale Wirtschaftskreisläufe. Sie sind nicht nur ökologischer,
47 sondern können auch Regionen mit Strukturproblemen helfen. Die regionale
48 Wirtschaftsförderung ist so auszurichten, dass regionale Kreisläufe unterstützt werden, vor
49 Ort eine gute Infrastruktur vorhanden ist und auch ländliche Regionen verlässlich an die
50 Welt angebunden sind. Dafür braucht es starke regionale Zentren als Ankerpunkte in den
51 Regionen, die ein breites Angebot an öffentlichen und kulturellen Dienstleistungen
52 vorhalten. Ein Beispiel sind die europäischen Metropolregionen. Bei der Ansiedelung von
53 Bildungsinstitutionen, Landes- und Bundesbehörden sollen strukturschwache Gebiete besonders
54 berücksichtigt werden.

55 (168) Die europäischen Gesellschaften sind geprägt durch demographischen Wandel.
56 Bevölkerungsverluste und -zuwächse sind sehr ungleich verteilt, vor allem zwischen Stadt und
57 Land, und prägen unterschiedliche Identitäten und kulturelle Erfahrungen. Gleichwertige
58 Lebensverhältnisse herzustellen ist ein Verfassungsgrundsatz und Kernaufgabe unserer
59 Politik.

60 (169) Das gute Zusammenleben aller Generationen und Gerechtigkeit zwischen ihnen wird in
61 einer alternden Gesellschaft zentraler. In ihr braucht es neue Formen des Zusammenlebens und
62 eine altersgerechte Infrastruktur. Das wirkt Einsamkeit entgegen und stärkt den sozialen
63 Zusammenhalt.

64 (170) Für viele Menschen ist die Familie das Fundament ihres Zusammenlebens und Glücks.
65 Deswegen stehen Familien zu Recht unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes. Familie ist
66 da, wo Menschen mit dem Ziel der Dauerhaftigkeit Verantwortung füreinander übernehmen, sich
67 umeinander kümmern und füreinander da sind. Das unterstützen wir, egal ob mit oder ohne
68 Trauschein, ob alleinerziehend oder mit Partner*in, ob gleich- oder mehrgeschlechtlich, ob
69 Patchwork oder in Mehr-Eltern-Konstellationen. Alle Formen sollen rechtlich und sozial
70 abgesichert sein.

71 (171) Viele Eltern wollen sich Sorge- und Erwerbsarbeit gleichberechtigt aufteilen. Das wird
72 möglich durch ein flächendeckendes Betreuungsangebot, einen Wandel der Arbeitswelt sowie
73 eine Reduzierung der Arbeitszeit.

74 (172) Kinder brauchen die Freiheit zu spielen und zu lernen, zu lachen und zu weinen, zur
75 Freude und zur Wut. Sie haben eigene Rechte. Diese gehören in den Mittelpunkt von Politik
76 und Gesellschaft und sind im Grundgesetz eigenständig zu garantieren. Das muss sich auch in
77 der Ausstattung von öffentlichen Räumen und Institutionen sowie der Verwirklichung von
78 Teilhabe und eigenen Entscheidungen widerspiegeln.

79 (173) Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf besonderen Schutz und eine starke
80 öffentliche Fürsorge, die über gemeinsame bundesweite Standards für Kitas, Schulen,
81 Jugendämter und föderale Träger zu garantieren sind. Kinderschutz gehört in alle Curricula
82 für Jura, Medizin, Erziehungswissenschaften und Polizei. Kinder müssen bei Entscheidungen
83 gehört, ihre Rechte und ihr Wille im Mittelpunkt stehen. Überall, wo mit Kindern umgegangen
84 wird, muss Basiswissen über Kindeswohlgefährdung und Missbrauch zur Voraussetzung werden.

85 Die Fortbildungspflicht für Familienrichter*innen und die Anforderungen an die Qualifikation
86 von Verfahrensbeiständen sind klar gesetzlich zu regeln.

87 (174) Guter, bezahlbarer Wohnraum für alle ist eine öffentliche Aufgabe. Wohnraum, Grund und
88 Boden dürfen keine Spekulationsobjekte sein. Das Recht auf Wohnen soll im Grundgesetz
89 verankert werden. Kein Mensch soll ohne Obdach sein. Auch kleine Gewerbetreibende dürfen
90 nicht durch steigende Mieten aus ihren Vierteln vertrieben werden. Es braucht ein starkes
91 Mietrecht, eine gesetzliche Begrenzung der Miethöhe und zum Beispiel eine
92 Mietermitbestimmung.

93 (175) Um das Recht auf Wohnen zu verwirklichen, ist ein hoher Bestand an öffentlichem und
94 sozial gebundenem Wohnraum nötig. Dort, wo viele Menschen zuziehen, muss in großem Umfang
95 gebaut werden. Wir verpflichten uns zu nachhaltigem Bauen und einer behutsamen
96 Nachverdichtung.

97 (176) Unser Leitbild ist das einer lebendigen, durchmischten und offenen Stadt der kurzen
98 Wege: Dort leben Junge und Alte sowie Menschen verschiedener Herkunft gern in ihren
99 Wohnvierteln, haben es nicht weit zur Arbeit und zum nächsten Sportplatz. Der demographische
100 Wandel bringt neue Formen des Zusammenlebens. Ein ausreichender Bestand an barrierefreien
101 Wohnungen und Möglichkeiten für ältere Menschen, ein aktives Leben zu führen, werden immer
102 wichtiger.

103 (177) Sport verbindet. Alte und Junge, Menschen verschiedener Herkunft, mit verschiedenen
104 Erfahrungen – auf dem Fußballplatz sind alle gleich. In Deutschland engagieren sich viele
105 Millionen Menschen im Sport – in Vereinen und Organisationen – für Fairness, Teamgeist und
106 Verantwortung. Im Sport können die Werte einer offenen und solidarischen Gesellschaft
107 vermittelt werden. Der organisierte Sport ist einer der wichtigsten Träger der
108 außerschulischen Jugendarbeit und vermittelt Bildung. Diese Strukturen zu erhalten und zu
109 stärken bedeutet, das friedliche Zusammenleben zu stärken. Auf internationaler Ebene leistet
110 der Sport einen wichtigen Beitrag zum Kulturaustausch und zu gegenseitiger Begegnung. Sport
111 findet nicht im politischen Vakuum statt. Das bedeutet Verantwortung für den Zusammenhalt in
112 unserer Gesellschaft, für den Schutz von Menschenrechten, aber genauso als wirtschaftlicher
113 Akteur und im Kampf gegen Doping.

114 (178) Privat übernehmen viele Menschen ehrenamtlich Verantwortung für andere, sei es in
115 Familie und Nachbarschaft oder in Vereinen, Kirchen und Initiativen. Das Ehrenamt hat eine
116 konstitutive Rolle in unserer Demokratie und für unser Zusammenleben. Dafür braucht es Zeit,
117 Anerkennung und Förderung, die wir als Gesellschaft bereitstellen müssen.

118 (179) Viele Menschen sind motiviert, freiwilligen Einsatz für die Gesellschaft zu bringen.
119 Die bestehenden Freiwilligendienste können zu einem neuen gesellschaftlichen
120 Generationenprojekt werden, wenn sie ausgebaut und auch für die Menschen im Ruhestand
121 geöffnet werden, die ihre Erfahrung und ihr Können weiter einbringen wollen. Ein solcher
122 „Zivilgesellschaftsdienst“ soll Rentner*innen wie allen jungen Menschen, die ihn ausüben
123 wollen, unabhängig vom eigenen Geldbeutel offenstehen.

124 Vielfalt

125 (180) In der vielfältigen Gesellschaft sind alle Staatsbürger*innen gleichberechtigt – mit
126 gleichen Rechten, Zugängen und gleicher Teilhabe. In einer vielfältigen Gesellschaft richtet
127 sich Zugehörigkeit nicht danach, wo jemand geboren ist, in welchem Stadtteil jemand wohnt,
128 woher die Eltern kommen oder wie viel sie verdienen, wie jemand aussieht, was jemand glaubt
129 oder wie der Namen klingt.

130 (181) Diskriminierung trifft nicht alle gleichermaßen, aber sie geht alle gleichermaßen an.
131 Eine vielfältige Gesellschaft schützt alle Menschen vor Diskriminierung, Rassismus,

132 Antisemitismus und Gewalt – im Alltag, ob subtil oder durch gesellschaftliche Strukturen und
133 öffentliche Institutionen.

134 (182) Eine vielfältige Einwanderungsgesellschaft bietet Unterstützung und ermöglicht durch
135 Zugänge und Teilhabe die Integration von Menschen, die neu zu uns kommen. Das ist ein
136 wechselseitiger Prozess, der von allen Beteiligten die Bereitschaft verlangt, friedlich und
137 in gegenseitigem Respekt zusammenzuleben und die Werte des Grundgesetzes zu achten.

138 (183) Das Staatsbürgerschaftsrecht soll allen Menschen, die hier leben, arbeiten oder zur
139 Schule gehen, wirkliche Teilhabe ermöglichen. Dazu gehören die erleichterte und
140 beschleunigte Einbürgerung, die Ermöglichung von doppelter Staatsangehörigkeit und die
141 Ausweitung des Geburtsrechts. Ausländer*innen, die die Voraussetzungen erfüllen, sollen
142 möglichst bald Inländer*innen mit gleichen Rechten und Pflichten werden können.
143 Mehrstaatigkeit bildet die Lebensrealität vieler Menschen ab.

144 (184) Die deutsche Gesellschaft ist religiös und weltanschaulich plural. Wir setzen uns für
145 die Bewahrung und Durchsetzung der Religionsfreiheit in all ihren Dimensionen ein. Zu einer
146 pluralistischen Gesellschaft gehört auch Religionskritik, und zwar inner- wie außerhalb der
147 Religionsgemeinschaften. Die Wahrung der grundrechtlichen Normen und Werte kann durch keine
148 Religion relativiert werden.

149 (185) Die christlichen Kirchen sind Teil und Stütze unserer Gesellschaft. Der säkulare Staat
150 muss sich am Neutralitätsprinzip ausrichten. Das bedeutet aber nicht ein Kooperationsverbot
151 zwischen Staat und Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften. Das kooperative Modell des
152 Staatskirchenrechtes soll zu einem pluralen Religionsverfassungsrecht weiterentwickelt
153 werden.

154 (186) Ein aktives jüdisches Leben in Deutschland und Europa nach der Shoa ist eine große
155 Verantwortung für den deutschen Staat. Jüdinnen und Juden in ihrer Selbstentfaltung zu
156 unterstützen sowie ihre Sicherheit und die der jüdischen Einrichtungen zu gewährleisten ist
157 eine wichtige Aufgabe für unsere Gesellschaft. Sich Antisemitismus in jeder Form
158 entgegenzustellen ist die Verpflichtung unseres Rechtsstaates und die immer währende Aufgabe
159 aller Menschen in Deutschland und in Europa. Das Existenzrecht und die Sicherheit Israels
160 mit gleichen Rechten für all seine Bürger*innen sind unverhandelbar.

161 (187) Muslimas und Muslime sind nach den Angehörigen der großen christlichen Konfessionen
162 die größte religiöse Gruppe in diesem Land. Der Islam gehört damit selbstverständlich zu
163 Deutschland. Moscheen und muslimische Gemeinden müssen vor Bedrohungen und Angriffen
164 geschützt, die Sicherheit von Muslimas und Muslimen muss gewährleistet werden.
165 Antimuslimischen Rassismus zu bekämpfen ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Wir
166 unterstützen das Anliegen vieler Muslimas und Muslime, mittelfristig anerkannte und
167 gleichberechtigte Religionsgemeinschaft(en) im Sinne und nach den Regeln des Grundgesetzes
168 bilden zu können, und befürworten Staatsverträge mit islamischen Religionsgemeinschaften.

169 (188) Menschen mit Romno-Hintergrund sind die größte Minderheit in Europa. Sie sind Teil der
170 europäischen Geschichte und Gegenwart seit mehr als 600 Jahren, auch in Deutschland.
171 Menschen mit Romno-Hintergrund werden oft als homogene Gruppe wahrgenommen. Sie werden mit
172 stereotypen, stigmatisierenden Eigenschaften beschrieben, die zu massiver Diskriminierung in
173 Bereichen wie Bildung, Arbeitsmarkt, Wohnen und Gesundheit führen. Kultur und Sprache der
174 nationalen Minderheit der Sinti und Roma sind vom Staat zu schützen und zu fördern.

175 (189) Das Bewusstsein für die Singularität der Verbrechen des Nationalsozialismus als
176 universelle Mahnung an die gesamte Menschheit und die daraus folgende historische
177 Verantwortung wachzuhalten ist vordringliche Aufgabe deutscher Erinnerungskultur. Es kann
178 keinen Schlussstrich geben.

179 (190) In einer erweiterten Erinnerungskultur mit globaler Perspektive sollten sich die
180 unterschiedlichen historischen Erfahrungen der Menschen widerspiegeln, die nach Deutschland
181 eingewandert sind und hier leben. Die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit ist
182 Voraussetzung für eine Gesellschaft, in der Schwarze Menschen frei von Rassismus leben
183 können, und sollte selbstverständlicher Teil der Erinnerungskultur sein.

184 (191) Inklusion ist ein Menschenrecht. In einer inklusiven Gesellschaft können alle Menschen
185 ohne Angst in ihren Eigenschaften und Lebensformen verschieden sein. Die Rechte von Menschen
186 mit Behinderung müssen umfassend gewahrt, geschützt und realisiert werden. Wir streben
187 Inklusion und Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen an. Sicherung der Selbstbestimmung
188 und eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe genießen dabei Priorität.

189 **Feminismus und Geschlechtergleichstellung**

190 (192) Feminismus ist sowohl die Vision einer gleichberechtigten Gesellschaft als auch der
191 Weg dorthin. Er verspricht, echte Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen einzulösen –
192 rechtlich, kulturell und ökonomisch.

193 (193) Eine Gesellschaft, in der gleiche Teilhabe für alle Geschlechter Wirklichkeit ist,
194 schützt und stärkt die Rechte aller Frauen in ihrer Unterschiedlichkeit und unabhängig von
195 Herkunft, Alter, Religion, Behinderung, Sexualität oder Klasse. Deshalb verfolgen wir einen
196 Feminismus, der verschiedene Diskriminierungsformen auch in ihrer Verschränkung erkennt und
197 an ihrer Beseitigung arbeitet.

198 (194) Gesellschaftlich vorgegebene Rollenzwänge führen zu ungleichen Chancen und häufig zu
199 individuellem Leid. Sexismus behindert Frauen im Job, in der Schule, in der Uni, vor
200 Gericht, im Privatleben, in den Medien, im Internet. Auch Männer profitieren von der
201 Überwindung feststehender Geschlechterrollen. Gemeinsam schaffen wir eine Gesellschaft, in
202 der alle Menschen frei von einschränkenden Rollenbildern leben können.

203 (195) Das Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper und das eigene Leben muss für
204 Frauen und Mädchen uneingeschränkt gelten. Dieses Recht zu realisieren ist Teil einer guten
205 Gesundheitsversorgung. Schwangerschaftsabbrüche haben nichts im Strafgesetzbuch verloren.
206 Intergeschlechtliche- und transsexuelle Menschen haben ausschließlich selbst das Recht, ihr
207 Geschlecht zu definieren.

208 (196) Frauen sollen in allen Bereichen der Gesellschaft mitbestimmen und Verantwortung
209 übernehmen können. Gleichberechtigung bedeutet nicht nur, aber auch mehr Frauen in
210 Führungspositionen – in der Politik, in der Zivilgesellschaft und in der Wirtschaft. Wo
211 freiwillige Selbstverpflichtung nicht hilft, sind Quoten ein wichtiges Instrument für mehr
212 Parität. Sie zielen dabei immer auf eine Welt, in der sie sich selbst überflüssig machen.

213 (197) Eine offene Gesellschaft ist eine der Geschlechtervielfalt, in der alle Menschen ohne
214 Angst verschieden sein können. Freiheit und Würde bedeuten, sich einem Geschlecht zuordnen
215 zu können oder auch nicht. Und es bedeutet, die eigene sexuelle Identität selbstbestimmt zu
216 finden. Freiheit und Würde bedeuten auch, gemäß der eigenen sexuellen Orientierung die
217 Lebensform, die Partnerschaft und das Familienmodell selbst zu wählen und dafür jeweils die
218 gleichen Rechte und den gleichen Schutz vom Staat zu erhalten. Antiquere, homo- und
219 transphobe Ressentiments und Diskriminierung sowie Angriffe auf Lesben, Schwule, Bi-, Trans-
220 und Intersexuelle, Transgender oder Queers sind menschenrechtliche Verstöße und müssen von
221 der gesamten Gesellschaft klar zurückgewiesen werden.

222 **Kunst und Kultur**

223 (198) Kunst ist frei. Kunst dient niemandem. Kunst gehört niemandem exklusiv. Sie ist
224 vielfältig und deutungs offen und nie homogen. Kunst und Kultur lassen aus dem Zusammenspiel
225 unterschiedlichster Einflüsse und Zusammenhänge Neues entstehen und sind so Motor
226 gesellschaftlicher Entwicklung. Wir schützen die Freiheit der Kunst und wenden uns dagegen,

227 Kunst und Kultur vereinheitlichen, ethnisch oder sozial abgrenzen zu wollen oder alleinige
228 Deutungshoheit über sie zu beanspruchen.

229 (199) Freie Kunst und Kultur sind eine Grundlage für Demokratie und friedliches
230 Zusammenleben. Sie sind Ausdruck und Anlass individueller und gesellschaftlicher Reflexion,
231 persönlichen und kollektiven Erkenntnisgewinns sowie persönlicher und kollektiver
232 Entwicklung. Kulturelle Vielfalt zu fördern und zu schützen ist wichtige Aufgabe in der
233 offenen Gesellschaft. Der Zugang zu und Teilhabe an Kunst und Kultur muss für alle gleich
234 gewährleistet sein. Das gilt für kulturelle Bildung genauso wie für Kulturinstitutionen,
235 Kulturvereine und Kulturgüter. Deshalb brauchen Kunst und Kultur öffentliche Förderung.

236 (200) Deutschlands Kolonialvergangenheit ist auch im Kulturbereich wenig aufgearbeitet. Der
237 Schlüssel dafür sind eine umfängliche Forschung über die Herkunft von Kunstobjekten und der
238 transparente Umgang mit den Sammlungen deutscher Museen, der in einem aktiven Austausch mit
239 den betroffenen Gesellschaften mündet. Dazu gehört auch die Rückgabe von entwendeten
240 Kulturgütern aus kolonialen Kontexten. Der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik kommt in
241 diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle als Brücke in die Zivilgesellschaften der Welt zu.

242 **Gesundheit und Pflege**

243 (201) Oberste Aufgabe jeder Gesundheitspolitik ist es, die Würde der und des Einzelnen auch
244 in Krankheitsfällen, Notfällen und Ausnahmesituationen zu wahren und gleichzeitig
245 Krankheiten und Gesundheitsrisiken vorzubeugen. Gesundheit und Pflege sind zentrale Pfeiler
246 der Daseinsvorsorge. Es ist öffentliche Aufgabe, jedem Menschen, unabhängig von Alter,
247 Einkommen, Geschlecht, Herkunft, sozialer Lage oder etwaiger Behinderung sowie vom Wohnort,
248 Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Versorgung zu garantieren. Die Versorgung muss dem
249 Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechen, den medizinischen Fortschritt
250 berücksichtigen und auch den Bedarfen von besonders verletzlichen Personengruppen gerecht
251 werden.

252 (202) In der global vernetzten Welt des 21. Jahrhunderts ist spätestens seit der Corona-
253 Krise klar, dass moderne Gesundheitssysteme für alle unverzichtbar sind. Gesundheit ist ein
254 globales Gemeingut. Internationale und solidarische Kooperation bei Gesundheitsforschung und
255 dem Aufbau guter Gesundheitssysteme ist eine gemeinsame Aufgabe der Weltgemeinschaft. Es
256 braucht weltweit eine Versorgungssicherheit mit zentralen Arzneimitteln und Materialien. Sie
257 müssen auch in Europa produziert werden.

258 (203) Gesundheitsversorgung ist öffentliche Aufgabe. Sie muss dem Menschen und der
259 Allgemeinheit zugutekommen und dient nicht dem Zweck, hohe Renditen zu erzielen.
260 Öffentliches und beitragsfinanziertes Geld muss im System bleiben. Der Trend zur
261 Privatisierung im Krankenhausbereich muss gestoppt werden. Bei privaten Kliniken und
262 Pflegeheimen sollen Gewinnausschüttungen gesetzlich beschränkt werden. Gesundheitssysteme,
263 die sich auf den Markt verlassen, sind teuer und ineffizient.

264 (204) Gleichwertige Lebensverhältnisse bedeuten eine gute Gesundheitsversorgung in der Stadt
265 und auf dem Land. Jeder Mensch muss Zugang zu medizinischer Hilfe haben, egal wo er lebt.
266 Dafür müssen aber nicht alle Kliniken dieselbe Leistung anbieten. Durch ein Stufenmodell von
267 der Basisversorgung bis hin zu Spezialkliniken kann die Versorgung im ländlichen Raum
268 gestärkt und zeitgleich eine gute Qualität bei allen Behandlungen sichergestellt werden.

269 (205) Nur ein gut finanziertes Gesundheitssystem kann die Würde der Patient*innen und die
270 Rechte der Beschäftigten gleichermaßen schützen. Die Kommerzialisierung des
271 Gesundheitswesens hat zu Fehlanreizen, erzwungener Kostenersparnis zulasten der
272 Versorgungssicherheit und zu einer falschen Verteilung von Geldern geführt. Die
273 Krankenhausfinanzierung muss neu gedacht und im Sinne der Versorgungssicherheit und -
274 qualität auf die Fläche, auf eine gute Bezahlung für Beschäftigte, auf Vorsorge und auf

275 Krisenresilienz ausgerichtet werden. Kliniken sollen nicht nur nach erbrachter Leistung,
276 sondern nach ihrem gesellschaftlichen Auftrag finanziert werden. Dafür müssen die
277 Fallpauschalen reformiert und um eine strukturelle Finanzierung ergänzt werden. Die Planung
278 im Gesundheitssystem soll gestärkt werden und sektorenübergreifend erfolgen. Das bedeutet,
279 dass stationäre und ambulante Versorgung zusammen gedacht und finanziert werden.

280 (206) Eine bessere Vernetzung, Koordination und Zusammenarbeit über alle Berufsgruppen
281 hinweg, wie sie zum Beispiel in Gesundheitszentren stattfindet, ist notwendig, um den
282 Bedarfen der Patient*innen in einer älter werdenden Gesellschaft besser gerecht zu werden.
283 Eine gut abgestimmte integrierte Versorgung, in der Ärzt*innen, Pflegekräfte und andere
284 Heilberufe sowie ein gut ausgestatteter öffentlicher Gesundheitsdienst Hand in Hand
285 zusammenarbeiten, muss darum zur Regel werden. Dabei helfen eine umfassende
286 Versorgungsplanung, Gesundheitsberichterstattung und eine Stärkung der Gesundheits- und
287 Versorgungsforschung. Heilmittelerbringer*innen und gesundheitsnahe Berufe sind ein
288 essenzieller Teil unseres Gesundheitssystems und müssen finanziell besser abgesichert
289 werden. Eine Stärkung der professionellen Pflege ist Voraussetzung für ein gutes
290 Versorgungsnetz in der Fläche. Dafür braucht es eine Aufwertung und Ausweitung der
291 Kompetenzen in Gesundheits- und Pflegefachberufen.

292 (207) Gute Gesundheit und Pflege gibt es nur mit guten Arbeitsbedingungen.
293 Altenpfleger*innen, Krankenpfleger*innen oder Hebammen und Geburtshelfer sind das Rückgrat
294 unserer Gesellschaft. In diesem Arbeitsbereich droht permanent die Gefahr von Überlastung
295 und Überarbeitung. Sich um andere zu kümmern darf nicht krank machen. Es braucht mehr
296 Personal, mehr Lohn und mehr Zeit. Der Staat trägt hier auch aufgrund des im Grundgesetz
297 festgeschriebenen Sozialstaatsgebots eine besondere Verantwortung.

298 (208) Die Digitalisierung und Automatisierung kann helfen, den Fachkräftemangel im
299 Gesundheitswesen zu bekämpfen und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Mithilfe der
300 Koordinierung und des Abgleichs von Kapazitäten und der Übernahme von unterstützenden
301 Tätigkeiten durch Robotik und digitale Hilfsmittel kann mehr Zeit für die persönliche Arbeit
302 mit Patient*innen gewonnen werden.

303 (209) Solidarisch finanziert können die Herausforderungen der älter werdenden Gesellschaft
304 und die Kosten des medizinischen Fortschritts am besten bewältigt werden. Indem alle
305 Bevölkerungsgruppen in die Finanzierung über eine Bürgerversicherung einbezogen werden,
306 können wir die Belastungen fair und für alle tragfähig ausgestalten. Gesundheit und Pflege
307 muss allen Menschen gleich zur Verfügung stehen. Es darf keinen Unterschied beim Zugang nach
308 Einkommen oder Versicherungsstatus geben.

309 (210) Gute Gesundheitspolitik bedeutet die Vermeidung von Erkrankungen und von
310 Pflegebedürftigkeit. Prävention und Gesundheitsförderung sind deshalb Querschnittsaufgaben,
311 die in allen Politikbereichen verfolgt werden müssen. Prekäre Lebensverhältnisse machen in
312 vielen Fällen krank. Menschen, die in Armut leben, haben eine höhere Wahrscheinlichkeit zu
313 erkranken und oft einen schlechteren Zugang zum Gesundheitssystem. Eine gute Sozialpolitik
314 ist Teil einer umfassenden Gesundheitsvorsorge.

315 (211) Menschen sind immer Menschen, niemals „Fälle“, egal ob gesund, krank, pflegebedürftig
316 oder eingeschränkt. Patient*innen sind Akteur*innen mit starken Rechten. Für Patient*innen
317 müssen ihre eigenen Gesundheitsdaten jederzeit zugänglich sein und durch strenge
318 Datenschutzstandards gesichert werden. Gesundheitsbildung und unabhängige
319 Gesundheitsberatung sollen zu einem festen Bestandteil unseres Gesundheitssystems werden.

320 (212) Die digitale Verfügbarkeit von Patient*innen-Daten und Infektionswegen kann
321 Bürger*innen-Rechte nicht nur schützen, sondern auch sichern. Die Chancen der
322 Digitalisierung gilt es sowohl bei der Organisation der Gesundheitsversorgung, im

323 Pflegebereich als auch bei der Verwaltung von Gesundheitsdaten und bei der individuellen
324 Prävention zu nutzen. So wird auch in Zeiten des demographischen Wandels ein zukunftsfähiges
325 Gesundheitssystem erhalten. Aufgrund der Sensibilität von Gesundheitsdaten kommt dem
326 Datenschutz dabei eine herausragende Rolle zu. Gerade deshalb sollte die Infrastruktur von
327 staatlicher Seite und nicht von privaten Drittanbietern zur Verfügung gestellt werden.
328 Deshalb sollen die Gesundheitsdaten inklusive der Patient*innen-Daten unter Wahrung höchster
329 Datenschutzstandards digital erfasst werden.

330 (213) Menschen, die pflegebedürftig werden, wollen zumeist in ihrem gewohnten Umfeld
331 bleiben. Eine dezentrale Pflegestruktur, bei der die Wünsche, die Selbstbestimmung und
332 Selbstständigkeit der Betroffenen im Mittelpunkt stehen, ist dafür der beste Weg. Wir
333 streben einen Sozialstaat an, der gute und inklusive Institutionen der Pflege und Betreuung
334 für alle zur Verfügung stellt.

335 (214) Leistungen, die medizinisch notwendig sind und deren Wirksamkeit wissenschaftlich
336 erwiesen ist, müssen von der Solidargemeinschaft übernommen werden. Medikamente, die der
337 Gesellschaft insgesamt dienen, dürfen nicht patentiert sein.

338 (215) Die Versorgung mit Hebammen und Geburtshelfern, Geburtshäusern und Kreißsälen muss in
339 ländlichen Regionen genauso gesichert sein wie in Städten. Die reproduktive Selbstbestimmung
340 muss gewährleistet sein, das bedeutet den kostenfreien Zugang zu Verhütungsmitteln und die
341 Sicherstellung von ärztlich vorgenommenen Schwangerschaftsabbrüchen. Das ist ein wichtiger
342 Teil der Gesundheitsversorgung und Selbstbestimmung von Frauen.

343 (216) Statt einer Kriminalisierung von Süchtigen setzen wir auf Prävention,
344 Entkriminalisierung und passgenaue Hilfsangebote. Cannabis sollte legalisiert werden. Eine
345 kontrollierte Abgabe von Suchtmitteln und eine an den gesundheitlichen Risiken orientierte
346 Regulierung sind der richtige Weg für wirksamen Jugendschutz, zur Verhinderung von
347 Drogentoten und um kriminelle Strukturen und Ursachen für Drogenkriege trockenulegen.